

**Gebührenordnung für die Grillplätze der Gemeinde Karlsbad,  
sowie den Lehmbackofen am Spielberger Waldkulturpfad**

**§ 1  
Gebühr**

(1) Zur teilweisen Deckung des Aufwands für die Benutzung der Gemeindeeigenen Grillplätze, sowie des Lehmbackofens am Spielberger Waldkulturpfad, (§ 1 Abs. 1 der Benutzungsordnung) erhebt die Gemeinde eine Gebühr.

(2) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Grillplätze beträgt pro Tag:

- |                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| 1. Bei Gruppen bis 40 Personen  | 40,00 Euro |
| 2. Bei Gruppen über 40 Personen | 80,00 Euro |

Die Gebühr für die Inanspruchnahme des Lehmbackofens beträgt pro Tag:

30,00 Euro.

Die aufgeführten Gebühren verstehen sich inklusive der jeweils gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.

(3) Die für die Benutzung des Lehmbackofens erforderlichen Utensilien (Backschaufel, Besen und Schürhaken) müssen vorab beim Garten- und Umweltamt abgeholt werden. Es ist eine Kautionshöhe von 50,00 € zu hinterlegen.

(4) Die Benutzung der Grillplätze von Jugendgruppen (Personen bis 18 Jahre) aus Karlsbader Vereinen und bei schulischen Veranstaltungen aus Karlsbad (Abwicklung über Schule) sowie von Rettungs- und Hilfsorganisationen aus Karlsbad ist gebührenfrei, wenn die Benutzung an den Wochentagen Montag bis Donnerstag stattfindet.

**§ 2  
Fälligkeit**

(1) Die Gebühren sind Tagessätze

(2) Die Gebühren werden bei Reservierung/Anmeldung erhoben und sind umgehend anhand des jeweiligen Gebührenbescheids zu begleichen.

(3) Bei Abmeldung bis 5 Werktagen vor Benutzungstermin wird die halbe Gebühr als Stornierungsgebühr erhoben. Bei Abmeldung nach dieser Zeit oder / und bei Nichtinanspruchnahme ist die eigentliche Nutzungsgebühr in voller Höhe zu entrichten.

(4) Gebührenschuldner ist der Antragsteller oder die von Ihm benannte verantwortliche Person nach § 2 Abs. 1 der Benutzungsordnung

### **§3 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 02.08.2010 außer Kraft.

Karlsbad, den 07.02.2024  
Björn Kornmüller, Bürgermeister